

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II war Gegenstand einer Dienstbesprechung der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten im Kreishaus am heutigen Tage, an der der Unterzeichner in Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters teilgenommen hat.

In der Kreisverwaltung besteht die Neigung, die künftige Zusammenarbeit in sog. "optimierten Jobcentern" nicht fortzuführen, sondern sich stattdessen als Optionskommune zu bewerben. Der Kreis verspricht sich beim Optionsmodell größere fachliche und finanzielle Einwirkungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung.

Alle Vertreter der Kommunen haben in der Besprechung zum Ausdruck gebracht, dass vor einer Entscheidung in der Angelegenheit, die vom Kreistag zu treffen ist, auf Grund der desolaten Haushaltslage in allen Kreiskommunen eine Risikoabschätzung mit belastbarem Zahlenmaterial vorliegen muss. Weiterhin bestand Konsens in der Runde der Kommunenvertreter, dass die Aufgabenwahrnehmung auch beim Optionsmodell mit den vorhandenen Strukturen erfolgen muss (Personal in den ARGEN), da die bis 2005 in den Kommunen vorhandenen Strukturen in den Sozialämtern nicht mehr bestehen. Der Kreis sieht dies genau so, möchte sich aber für die weitere Zukunft auch andere Wege offen halten. Im letzteren Fall würden die Kommunen in die Überlegungen einbezogen, gleiches gilt auch für die weiteren aktuellen Überlegungen, die in den nächsten Wochen und Monaten anzustellen sind.

Eine Entscheidung des Kreistages, ob der Kreistag die Option ziehen will oder nicht, muss bis Jahresende erfolgen. Auch wenn der Kreistag sich für das Optionsmodell entscheidet ist damit noch keine endgültige Entscheidung verbunden. Vielmehr müssen die antragstellenden Kommunen (Kreise) die Eignung zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung nachweisen und muss die Bewerbung in einem Auswahlverfahren durch die oberste Landesbehörde erfolgreich sein. Bundesweit werden zu den bereits 69 zugelassenen kommunalen Trägern weitere 41 Träger zugelassen werden. Nach einer Erhebung der Spitzenverbände können sich 160 Kommunen (Kreise) vorstellen, künftig Optionskommune zu werden. Von daher ist äußerst fraglich, ob eine Bewerbung des RSK überhaupt zum Zuge kommen würde, eine entsprechende Entscheidung vorausgesetzt.



Keuenhof